

## UstADialoge in den vier Regierungsbezirken

Gerne weisen wir Sie auf die digitalen **UstADialoge** in den vier Regierungsbezirken im März 2021 hin, die sich an Träger von Unterstützungsangeboten und die Anerkennungsstellen richten. Sie bieten Informationen insbesondere zu den Unterstützungsangeboten in der Corona-Krise sowie Austausch und Dialog-Foren zu unterschiedlichen Themen.

Unter den folgenden Links gelangen Sie zu den [Programmen](#) sowie zur [Anmeldung](#).

## Kontakt

Miriam Dignal  
Pflegebedürftige allgemein  
[miriam.dignal@usta-bw.de](mailto:miriam.dignal@usta-bw.de)  
0711 24 84 96-73

Sabine Hipp  
Schwerpunkt Demenz  
[sabine.hipp@alzheimer-bw.de](mailto:sabine.hipp@alzheimer-bw.de)  
0711 24 84 96-62

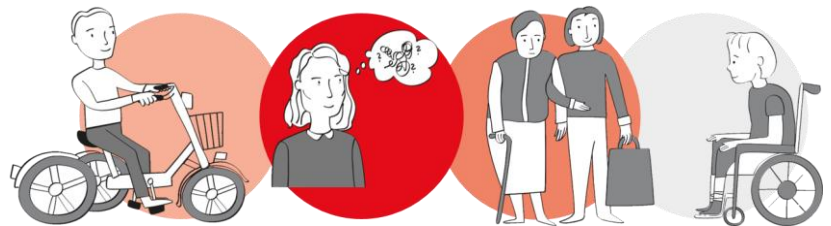
Susanne Gittus  
Schwerpunkt Demenz  
[susanne.gittus@alzheimer-bw.de](mailto:susanne.gittus@alzheimer-bw.de)  
0711 24 84 96-69



# Newsletter

## Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Corona-Krise möchten wir Sie mit diesem knappen Sondernewsletter zur Verlängerung der Förderfrist für Folgeanträge nach Nr. 6.3 VwV-Ambulante Hilfen sowie zur Corona-Impfung informieren.



## Aktuelles

- Mit einem [Schreiben](#) vom 24.02.21 informiert das Ministerium für Soziales und Integration über die **Verlängerung der Frist für Folgeanträge für ehrenamtlich getragene Angebote zu Unterstützung im Alltag mit Landesförderung**. Nach Nr. 6.3. der VwV-Ambulante Hilfen gilt für Folgeanträge nunmehr der **30.06.21**.

Für Förderanträge mit ausschließlich kommunaler Förderung sowie Erstanträge mit Landesförderung gilt bislang weiterhin der 30.09.21 als Abgabefrist.

- In einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) vom 26.02.21 informieren das Ministerium für Soziales und Integration und die Kassenärztliche Vereinigung, dass sich **ab sofort** zusätzlich zu den bisher schon Impfberechtigten zahlreiche **weitere Gruppen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren**, die nach § 3 CoronImpfV mit hoher Priorität impfberechtigt sind, für einen Impftermin mit dem Impfstoff von AstraZeneca anmelden können.

Darunter fallen unter **Ziffer 10** der Pressemitteilung auch **Personen, die im Rahmen der anerkannten Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI tätig sind**, wie etwa Ehrenamtliche in den Betreuungsgruppen oder Häuslichen Besuchsdiensten. Als **Nachweis** ist der *Personalausweis* oder ein *anderer Lichtbildausweis* sowie eine *Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (siehe [Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.02.21](#))* mitzubringen.

Die Terminvereinbarung erfolgt regulär über die zentrale Telefonhotline 116117 oder online über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de).